



Heßdorf

Niederschrift

über die
öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Heßdorf
am Dienstag, 03. November 2020
in der Aula der Grundschule Hannberg

HD-GR/2020/013

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

1. Bürgermeister
Rehder, Horst
2. Bürgermeister
Gotthardt, Axel
3. Bürgermeisterin
Willert, Anja

Gemeinderat
Ackermann, Thomas
Batz, Alexandra
Biermann, Erich
Dittrich, Bernd
Fuchs, Alexander
Hofmann, Peter
Külle, Thomas
Ort, Johann
Ort, Markus
Reif, Stefan
Schüßler, Oliver
Stiegler, Stefan
Windisch, Markus

Geschäftsstellenleiter

Hofmann, Martin

als Schriftführer

Pauli, Anna Maria

Rühl, Matthias, Büro Stadt & Land

zu TOP 2

Fehrend:

Gemeinderat
Bäreis, Manfred

berufliche Gründe

Erster Bürgermeister Rehder eröffnete die Sitzung des Gemeinderates und begrüßte die Mitglieder des Gemeinderates, die Zuhörer, Herrn Rühl vom Büro Stadt & Land, den Vertreter der Presse und die Vertreter der Verwaltung. Herr Rehder stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen worden war und die Mitglieder des Gemeinderates mehrheitlich anwesend und stimmberechtigt sind. Der Gemeinderat war daher beschlussfähig.

Mit der Tagesordnung bestand Einverständnis.

Ö f f e n t l i c h e T a g e s o r d n u n g

- 01 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 27.10.2020
- 02 Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan
- 02 A Korrektur der Beschlüsse vom 14.05.2019
- 02 B bauleitplanerische Ergänzungen
- 02 C Behandlung der im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- 02 D Behandlung der im Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- 02 E Beschlussfassung zum weiteren Verfahren
- 03 Zuschussantrag des Kath. Pfarramtes Hannberg zur Errichtung weiterer Urnenkammern am Friedhof Hannberg
- 04 Lieferung eines Wickeltisches für die Kinderkrippe Hannberg Auftragsvergabe
- 05 Genehmigung des 7. Nachtrages der Fa. Lukas GmbH für zusätzlichen Reinigungsaufwand des Sanitärcontainers an der Grundschule
- 06 Verschiedenes

TOP 01 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 27.10.2020

Herr Biermann verweist darauf, dass das veröffentlichte Protokoll nicht unterschrieben war.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 27.10.2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0

TOP 02 Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan

Die Fortschreibung des FNP/LSP war zuletzt in der Sitzung des Gemeinderates vom 14.05.2019 behandelt worden; seit dieser Zeit ruht das Verfahren. In dieser Sitzung waren die eingegangenen Stellungnahmen aus der Bürgerschaft behandelt sowie einige spezifische Gebietsentscheidungen getroffen worden. Das Verfahren war insbesondere wegen einiger konträrer Einschätzungen zur Entwicklung der Ortschaft Hannberg ins Stocken geraten. Speziell in Bezug auf die künftige Entwicklung der Ortschaft Hannberg waren seitens des Bürgermeisters in den letzten Wochen verschiedene Gespräche geführt worden. Eine Konsenslösung zeichnet sich dahingehend ab, dass für die künftige Entwicklung die Darstellung des Planers (Stand 07.07.2020) unter Berücksichtigung der ortsfernen Umgehungsstrasse dargestellt werden soll.

In der heutigen Sitzung sind nach Auffassung des Bürgermeisters und der Verwaltung folgende Entscheidungen zu treffen:

- a) Korrektur der Beschlüsse vom 14.05.2019
- b) Berücksichtigung der zwischenzeitlich gefassten bauleitplanerischen Beschlüsse (Bauleitplanung in Hesselberg, Freiflächen-PV-Anlagen nahe Dannberg, Gewerbepark Heßdorf etc.)
- c) Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
- d) Behandlung weiterer Anträge aus der Öffentlichkeit
- e) Beim Umfang der Gebietsausweisungen sind die zustehenden Flächenpotentiale zu beachten. Zu dieser Frage stellt Herr Rühl eine Excel-Tabelle zur Verfügung.

Dem Gemeinderat liegen dazu umfassende Unterlagen (Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, weitere Ausweisungsanträge, Beschlussvorschläge) vor.

Anhand einer Power-Point-Präsentation bezogen auf die einzelnen Ortsteile erläutert Herr Rühl die erarbeiteten gemeindlichen Entwicklungsabsichten und beantwortet die in der Diskussion gestellten Fragen. Bezogen auf die Jahre 2017 – 2031 ist der Gemeinde inzwischen ein „erhöhter Zuzug“ zugestanden worden; in dieser Zeit wird von einem rechnerischen Einwohnerzuwachs von 250 Personen ausgegangen. Zu den einzelnen Ortsbereichen wird Folgendes festgestellt:

- a) Der Entwicklungsbereich nördlich der Raiffeisenstraße in Hannberg wird in einem Flächenumfang erweitert, dass eine weitere Querstraße beidseitig bebaut werden kann. Eine sinnvolle Gebietsenerweiterung wird angestrebt.
- b) Bei den Freiflächen-PV-Anlagen nahe Dannberg muss die Flächendarstellung angepasst werden.
- c) Es ist zu klären, ob die Planbereiche OM 2 und 3 mit den Absichten der Grundstückseigentümer übereinstimmen.
- d) Ausführlich diskutiert wird der Planbereich UM 1 südlich der Straße „Am Gründl“. Hierbei wird auch mit Zustimmung des Gemeinderates dem anwesenden Grundstückseigentümer das Wort erteilt. Dazu wird festgelegt, dass der ursprüngliche Gebietsumfang zurückgenommen und für den Bereich der Fl.-Nrn. 835 und 836 ein Planbereich im Umfang von 3 Bauparzellen dargestellt wird.
- e) Es wird vorgeschlagen, das Gebiet HE4 dahingehend zu erweitern, dass die frühere Staatsstraße beidseitig geplant wird.

Die Sitzung war in der Zeit von 19.30 Uhr bis 19.40 Uhr unterbrochen.

TOP 02 A Korrektur der Beschlüsse vom 14.05.2019

- aa) Wegen der zentralen Bedeutung der Ortschaft Hannberg und der dort vorhandenen Infrastruktureinrichtungen erscheint es naheliegend, in Hannberg weitere Wohnbauflächen darzustellen. Der Umfang dieser Entwicklung sollte jedoch bedarfsgerecht und ortsverträglich sein. Vorhandene weitere Entwicklungspotentiale können hierbei auch mittelfristig, d. h. bei einer weiteren Fortschreibung des FNP/LSP, unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit der jeweiligen Flächen umgesetzt werden. Aus dieser Überlegung wird vorgeschlagen, den Entwicklungsvorschlag des Planers (Stand 07.07.2020) zu Grunde zu legen; der Umfang dieses Vorschlages wird von Herrn Rühl nochmals erläutert.

Beschluss:

Die Entwicklung der Ortschaft Hannberg erfolgt auf der Grundlage des Vorschlages des Büros Stadt & Land Stand 07.07.2020. Im Bereich der Raiffeisenstraße erfolgt eine Gebietsabrundung nach Norden in dem Gebietsumfang dass eine Erschließungsstraße beidseitig bebaut werden kann.

In Bezug auf die nördliche Umgehungsstrasse wird die ortsferne Trasse aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

- bb) Hinsichtlich künftiger Bauflächen in Untermembach war festgelegt worden, das nordöstliche Gebiet UM 2 zurückzunehmen. Daran soll festgehalten werden. Auch das beschlossene Gebiet UM 1 (südlich der Straße „Am Gründl“) erscheint ortsplanerisch sehr problematisch und würde sich mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit auch genehmigungsproblematisch erweisen. Eine behördliche Ablehnung dieser Gebietsfläche wäre ganz offensichtlich nicht im Interesse der ortsansässigen Antragsteller.

Beschluss:

Die Gebietsflächen UM 1 wird auf ca. 3 Bauparzellen für die Fl.-Nrn. 835 u. 836 zurückgenommen. Das Plangebiet UM wird aus der Planung genommen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

- cc) Nach der Beschlussfassung vom 14.05.2019 sollte die Gebietsfläche HE6, gelegen zwischen dem östlichen Bauungsrand in Heßdorf und der BAB A 3, mittig halbiert und der südliche Bereich zurückgenommen werden. Nach der zwischenzeitlichen Bauflächenbilanz erscheint diese Teilung nicht mehr notwendig. Es wird daher vorgeschlagen, die gesamte Fläche darzustellen. Dies erscheint auch ortsplannerisch sinnvoll.

Beschluss:

Die Gebietsfläche HE6 wird in ihrer ursprünglichen Gesamtheit dargestellt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0**TOP 02 B** bauleitplanerische Ergänzungen

Seit der letzten beschlussmäßigen Behandlung der FNP-Fortschreibung haben sich verschiedene ortsplannerische Veränderungen (z. B. Freiflächen-PV-Anlagen nahe Dannberg, Bebauungsplanabrundungen in Hesselberg, Veränderungen im Gewerbepark Heßdorf, Funkmast nahe Klebheim etc.) ergeben, die im Planvorentwurf noch nicht dargestellt waren.

Beschluss:

Die bauleitplanerischen Änderungen und Ergänzungen, die sich seit der letzten beschlussmäßigen Behandlung der Planfortschreibung ergeben haben, werden in den Vorentwurf aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0

TOP 02 C Behandlung der im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Gegenstand der Planung ist die Fortschreibung des FNP/LSP für das gesamte Gemeindegebiet. Für die gegenständliche Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplans fand in der Zeit vom 23.03. bis

27.04.2018 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB statt. Die einzelnen Stellungnahmen sowie die Stellungnahme des Büros Stadt & Land i.d.F. vom 31.08.2018/18.01.2019 liegen dem Gemeinderat in Kopie vor.

Die ergangenen Stellungnahmen werden wie folgt behandelt:

- a) Regierung von Mittelfranken, Höhere Landesplanungsbehörde, Stellungnahme vom 26.04.2018

Die gemeindlichen Planungsabsichten waren mit der Höheren Landesplanungsbehörde und dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt im Rahmen eines Ortstermins am 20.04.2018 besprochen worden; die diesbezügliche Gesprächsnotiz liegt dem Gemeinderat ebenfalls vor. Hier war der Gemeinde empfohlen worden, mögliche Innenentwicklungspotentiale zu nutzen und dargestellte Entwicklungsflächen nach freier Einschätzung zurückzunehmen.

Der aktuelle Demographiespiegel 2017 -2031 sieht für die Gemeinde Heßdorf ein jährliches Bevölkerungswachstum von 0,5 % vor. Damit wird die Einschätzung des Planers in Bezug auf einen erhöhten Zuzug bestätigt. Die in Summe vorgesehene Bauflächendarstellung von 13,3 ha erscheint damit angemessen und begründet.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird grundsätzlich zustimmend zur Kenntnis genommen. Hinsichtlich der Bedarfsprognose für Wohnbauflächen wird die Variante „erhöhter Zuzug“ nochmals kritisch geprüft und ggf. angepasst. Die Anpassung der Bedarfsberechnung wird zu einigen Bauflächenreduzierungen führen.

Bislang war ausgewiesenen Baugrundstücken in der Gemeinde Heßdorf keine zeitliche Bauverpflichtung auferlegt. Durch eine verstärkte Einflussnahme der Gemeinde auf den Grundstücksverkehr werden sich diesbezüglich gravierende Änderungen ergeben.

Nach Einschätzung der Gemeinde ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Ablehnung eines größeren Wohnbaugebietes in der benachbarten Stadt Erlangen den bereits bestehenden Siedlungsdruck auf die Gemeinde Heßdorf weiter erhöhen wird. In den Nachbargemeinden Großenseebach und Röttenbach steigen bereits die Grundstückspreise; in Planung befindliche Wohnbaugebiete sind aufgrund der hohen Nachfrage bereits mehrfach überzeichnet. Die nordwestliche Nachbargemeinde Adelsdorf wächst in einem atemberaubenden Tempo. Ausgehend von dieser Faktenlage und aufgrund der eigenen gemeindlichen Baulanderfahrungen wird das gewählte Szenario weitgehend beibehalten.

Die Gewerbeflächen werden als langfristige Darstellung im Plan verzeichnet. Der Bedarf kann inzwischen konkretisiert werden, so dass die Vorgaben der Regierung beachtet werden.

Innenentwicklungspotentiale bestehen faktisch nicht. Eine umfassende Nachfrage der Verwaltung im Juli 2017 bei allen Eigentümern unbebauter Bauflächen hat ergeben, dass freie Grundstücke kaum aktiviert werden können. Diese stehen dem Markt aus ganz unterschiedlichen Gründen nicht zur Verfügung. Die Gemeinde erhofft sich von den

neuen Förderinitiativen der Bayerischen Staatsregierung eine positive Entwicklung der Ortskernstrukturen. Die aktuell bestehenden Baulücken werden in der Planung aufgezeigt und in der Gesamtbilanz berücksichtigt.

Die aktuellen Erfahrungen der Gemeinde bei der Baulandvergabe „Heßdorf-Süd“ bestätigen diese Einschätzung nachdrücklich.

Im Übrigen wird festgestellt, dass die weiteren Grundlagendaten durch die Landesplanungsbehörde akzeptiert werden.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Zu den einzelnen Gebietsbereichen fasst der Gemeinderat folgende

Beschlüsse:

aa) HE 8 – Heßdorf-Süd

Die ursprüngliche Gebietsabgrenzung wird entsprechend der 7. FNP-Änderung berücksichtigt; die Funktionen des Regionalen Grünzugs werden nachgetragen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

bb) HE 15 – nördlich Talstraße

Die Fläche wird aus der Planung genommen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

cc) RR 2 – Kalksandsteinwerk

Mit Beschluss vom 30.10.2018 hatte der Gemeinderat die Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine geplante Asphaltmischanlage abgelehnt. Seitens des alteingesessenen Gewerbebetriebes besteht nach dem Unternehmenskonzept der Bedarf einer betrieblichen Ausweitung. Eine Betriebsverlagerung ist völlig unrealistisch. Die Darstellung bleibt daher bestehen. Es wird aber die Fläche zurückgenommen, die Waldflächen beinhaltet.

Abstimmungsergebnis: 13 : 3

dd) HE 1 – Gewerbefläche nördlich St 2240

Der Bedarf wird nachgewiesen. Die Abstimmung mit den Fachbehörden wird parallel zur Fortschreibung erfolgen. Der Gebietsbereich HE1V entfällt; die nördliche Fläche wird zurückgenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

ee) HE 2 – Sondergebietsfläche westlich Gemeindezentrum

In einem noch zu beauftragenden Einzelhandelsgutachten werden Flächengröße und Sortiment aufgezeigt. Ein diesbezüglicher Bedarf ergibt sich grundsätzlich aus

der geplanten Verlagerung des bestehenden Netto-Marktes mit einer gleichzeitigen Vergrößerung der Verkaufsfläche auf ca. 1.200 qm.

Die im Vorentwurf dargestellten Mischgebietsflächen sollen bevorzugt für Pflegeeinrichtungen herangezogen werden. Eine Studie zum Bedarf von Pflegeheimen ist vorhanden und Grundlage der Flächendarstellung.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

ff) naturschutzfachliche Einwendungen

Beschluss:

Beim Baugebiet KB2 (Klebheim) wird die bestehende Waldfläche aus der Planung genommen. Beim Gebiet HE11 wird die Darstellung auf Fl.-Nr. 875 weitgehend zurückgenommen. An der beidseitigen Nutzung des Straßenbereiches „Zum Sportplatz“ wird festgehalten; die verbleibende Waldfläche auf Fl.-Nr. 875 wird als wirkungsvolle Ortsrandeingrünung gesehen.

Das Plangebiet UM1 wird auf ca. 3 Parzellen zurückgenommen; das Plangebiet UM2 wird in der Gesamtheit zurückgenommen.

In Bezug auf das Gebiet RR2 wird der Argumentation der Höheren Naturschutzbehörde gefolgt. Die südliche Abgrenzung wird so zurückgenommen, dass zum vorhandenen Teich eine Pufferzone von mindestens 10 m entsteht. Dadurch reduziert sich die Gesamtfläche. Zudem liegt für dieses Plangebiet keine artenschutzrechtliche Prüfung vor, so dass möglicherweise geschützte Arten betroffen sind (Eingriff in den Lebensraum von Amphibien) und durch die Rücknahme derartigen Konflikten vorgebeugt wird. Die redaktionellen Hinweise werden angepasst.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

b) Planungsverband Region Nürnberg, Stellungnahme vom 14.05.2018

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zustimmend zur Kenntnis genommen; auf die entsprechenden Beschlussfassungen zur Stellungnahme der Höheren Landesplanungsbehörde wird verwiesen.

Die naturschutzfachlichen und wasserwirtschaftlichen Fachstellen wurden beteiligt; auf deren Stellungnahmen wird Bezug genommen und verwiesen. Es wird festgestellt, dass der FNP-Entwurf geeignete Flächen für notwendige Ersatzaufforstungen vorsieht, so dass der flächengleiche Erhalt der Waldflächen in der Region möglich ist.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

c) Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Stellungnahme vom 04.05.2018

aa) städtebauliche und planerische Würdigung

Beschluss:

Das Szenario 2 mit erhöhtem Zuzug wurde bereits bei der Abwägung zur Stellungnahme der Höheren Landesplanungsbehörde als relevant bewertet; dies wird mit kleineren Abweichungen weitergeführt. Dieses Szenario wird durch den neuen Demographiespiegel auch bestätigt.

Einzelne Wohnbauflächen werden größtmäßig reduziert. Die bereits erfolgten Änderungen werden zeichnerisch dargestellt. Hinsichtlich des Bedarfsnachweises entfällt das Szenario 1. Die Erforderlichkeit für Gewerbeflächen wird noch vertieft.

Die vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen werden in die Begründung eingearbeitet. Evtl. erwähnte Gutachten betreffen bereits erfolgte Planungen bzw. sind als Hinweise für hilfreiche und wünschenswerte Bewertungen zu verstehen. Diese werden in den folgenden konkreten Planungen umgesetzt.

Beim Gebiet HE9 wird das Planzeichen 15.6 eingetragen. Bei den Gebieten GE HE1 und W HE7 ist bereits ein hoher Lärmschutzwall vorhanden, so dass keine besonderen Maßnahmen für notwendig erachtet werden.

Es wird festgestellt, dass die Rücknahme des Gebietes HE15 aus Gesichtspunkten der zeitlichen Terminologie nicht dargestellt sein konnte; das Gebiet wird im FNP-Entwurf nicht mehr dargestellt.

Die abweichenden oder fehlenden Angaben zu den Gebietsbereichen HN2, HN3, HN3d, HE13 und HE14 werden im Umweltbericht und in der Begründung richtig gestellt. Im Umweltbericht wird die Übersichtstabelle der Baugebiete aktualisiert; zu den Baugebieten wird eine Flächenbilanz vorgelegt. Die redaktionellen Änderungen im Planteil werden eingetragen. Bei den Einzeländerungen wird die Vollständigkeit geprüft und ggf. korrigiert. Die weiteren Punkte werden zwischen Planer und Verwaltung inhaltlich abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

bb) immissionsschutzrechtliche Stellungnahme vom 27.04.2018

Beschluss:

Die genannten Bauflächen werden ergänzend mit dem Planzeichen 15.6 PlanV umrandet. Das AELF wurde im Verfahren beteiligt. Die Begründung wird punktuell ergänzt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

cc) Umweltamt, Stellungnahme vom 23.04.2018

Beschluss:

Das Überschwemmungsgebiet der Seebach und das Wasserschutzgebiet bei Röhrach werden entsprechend den geltenden Festsetzungen berücksichtigt. Die vorgeschlagenen geologischen Konkretisierungen erfordern Studien und Gutachten; dies wird erst im Rahmen der konkreten Bauleitplanung möglich sein und erfolgen. Die genannten Bauflächen des Gebietes RR2 liegen im Bereich von vorübergehend gelagerten

Erdaushub des Kalksandsteinwerkes. Müllablagerungen sind insoweit nicht betroffen. Die Begründung wird punktuell ergänzt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

dd) Kreisentwicklung – Klimaschutz, Stellungnahme vom 28.03.2018

Beschluss:

Die Stellungnahme wird mit der Feststellung zur Kenntnis genommen, dass die Vorschläge und Hinweise im Wesentlichen erst bei der späteren Bebauungsplanung umsetzbar sind. Die Begründung wird punktuell ergänzt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

ee) Öffentlicher Personennahverkehr, Stellungnahme vom 03.04.2018

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird punktuell ergänzt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

ff) SG Tiefbau, Stellungnahme vom 27.04.2018

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Bauverbots- und Baubeschränkungszone werden entsprechend dem Vorschlag dargestellt. Eine Zonendarstellung im Bereich der OD Hannberg erscheint ausgehend vom aktuellen Planungsstand stark verfrüht. Die Zustimmung zu einem verkehrsmäßigen Verbesserungsbedarf am Knotenpunkt ERH 14/St 2240 wird ausdrücklich begrüßt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

gg) Gesundheitsamt, Stellungnahme vom 24.04.2018

Beschluss:

Die Stellungnahme wird mit der Feststellung zur Kenntnis genommen, dass das Wasserwirtschaftsamt beteiligt worden ist.

Die Friedhofsfläche wird zurückgenommen. Die veränderte Bestattungskultur sowie die baulichen Veränderungen am bestehenden Friedhof in Hannberg erfordern keine neuen Friedhofsflächen.

In Bezug auf den Friedhofsstandort wird die Begründung punktuell ergänzt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

hh) SG Naturschutz, Stellungnahme vom 23.05.2018

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Fehlende Inhalte werden ergänzt. Eine flächendeckende Kartierung SaP-relevanter Arten im Rahmen des Landschaftsplanes ist aufgrund der Größe des Gemeindegebietes umfangreich und schwierig. Im momentanen Planstand ist die zeitliche Umsetzung einzelner Plangebiete noch weitgehend unklar; insoweit ist davon auszugehen, dass für einzelne Bauflächen die SaP-Prüfung aufgrund veralteter Daten wiederholt werden müsste. Eine rechtliche Verpflichtung für derartige Erfassungen besteht auf der FNP-Ebene nicht. Gleichwohl wird die Ansicht der UNB geteilt, dass bei Vorliegen einer Bestandserfassung von Bodenbrütern, Amphibien und Zauneidechsen mögliche Konflikte vorab ausgeschlossen werden könnten. Außerdem können die landschaftspflegerischen Maßnahmen in ihrer Art und Lage optimiert und so die Suche nach geeigneten Maßnahmenflächen bei späteren Bauleitplanverfahren erleichtert werden. Der weitere Umfang und die Untersuchungstiefe für diese Erfassung wird mit der UNB abgestimmt.

Die Planunterlagen werden hinsichtlich der bestehenden Schutzgebiete richtiggestellt. Die Darstellung des Regionalen Grünzuges wird in die Planunterlagen unter Berücksichtigung des Wegfalls des Plangebietes HE 15 übernommen. Die Darstellung der geplanten Grünbrücke im Bereich des LSG Mönau wird ergänzt. Hinsichtlich des angeführten Pflegekonzepts für den geschützten Landschaftsbestandteil möge die UNB detaillierte Informationen geben. Im Übrigen ist zu klären, wer diese Maßnahmen durchführt und umsetzt. Eine Eintragung in den Landschaftsplan erscheint nur dann sinnvoll, wenn die Trägerschaft für die durchzuführende Maßnahme bei der Gemeinde liegt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

d) Autobahndirektion Nordbayern, Stellungnahme vom 17.04.2018

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Zuständigkeit für Lärmschutzmaßnahmen liegt dann bei der Gemeinde, wenn die baulichen Veränderungen durch die Gemeinde veranlasst sind. Eine generelle gemeindliche Zuständigkeit besteht nicht. Die Bauverbotszone ist in der Planung berücksichtigt. Die weiteren Maßgaben können erst bei der konkreten Bauleitplanung berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

e) Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, Stellungnahme vom 26.04.2018

Beschluss:

aa) Grundsätzlich werden im Gemeindegebiet Gebietsausweisungen im Trennsystem abgewickelt. Die Fachplanungen für die beabsichtigten Gebietsausweisungen

werden dann in Auftrag gegeben, wenn die Umsetzung weitgehend absehbar ist. Soweit möglich werden Angaben zur Entwässerung in die Begründung des FNP-Entwurfes aufgenommen.

- bb) Die Hinweise für den Gebietsbereich HE1 werden in der Fachplanung berücksichtigt. Die dauerhafte Nutzbarkeit der Brunnen III und IV liegt auch im Interesse der Gemeinde. Grundsätzlich besteht zum Erhalt ausreichender Deckschichten auch die Möglichkeit, das dortige Gelände großflächig aufzufüllen. Die geltenden Auflagen der Schutzgebietsverordnung werden selbstverständlich beachtet. Im Weiteren wird darauf hingewiesen, dass der Zweckverband Seebachgruppe inzwischen an einer Strukturanalyse mit der Zielsetzung arbeitet, die Wasserversorgung im Verbandsgebiet dauerhaft sicherzustellen. Ebenso ist eine kleinräumige Verkleinerung des GE-Gebietes denkbar. Grundsätzlich ist dort nach Einschätzung der Gemeinde die Ansiedlung unproblematischer Betriebe (bevorzugt Büro- und Dienstleistungsbetriebe) entsprechend den Ausführungen in der Begründung möglich und auch sinnvoll. Insbesondere ist auch vorgesehen, einen Standort für Einrichtungen des Katastrophenschutzes (ABC-Zug) zu schaffen. **Dies ist inzwischen auch erfolgt.** Die unmittelbare Lage an der Staatsstraße und die Nähe zur BAB A 3 schaffen dafür optimale Standortgegebenheiten und ermöglichen ein schnelles Eingreifen im Bedarfsfall.
- cc) Die Hinweise zu den Altlasten werden in den Planteil und in die Begründung aufgenommen.
- dd) Die hohe Retentionsfähigkeit des Bodens im Bereich der Bauflächen KB1 bis 3 wird in der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt. Von einer Bebauung soll nicht grundsätzlich Abstand genommen werden. Die vom WWA vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen (Entsiegelung von Flächen, Wiedervernässung ehemals feuchter und nasser Standorte) werden im Bedarfsfall geprüft und herangezogen. Im Plan werden die betroffenen Flächen als Flächen mit hohem Retentionsvermögen dargestellt.
- ee) Den Gewässern 3. Ordnung wird in der Plandarstellung ein 5,0 m breiter Randstreifen zugeordnet. Es wird festgestellt, dass die Begründung bereits die Ausweisung von Gewässerrandstreifen als landschaftspflegerische Maßnahme beinhaltet.
- ff) Der Erarbeitung eines Gewässerentwicklungskonzeptes steht die Gemeinde grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

- f) Staatliches Bauamt Nürnberg, Stellungnahme vom 26.05.2018

Beschluss:

Die Darstellung des Kombiprojektes für die Ortsumgehungen Hannberg und Großenseebach wurde ausgehend von den geführten Abstimmungsgesprächen mit den staatlichen Planungsbehörden vorgenommen. Der derzeitige Bewertung des Bauamtes wird in die Begründung aufgenommen.

Die Bauverbotszonen sind in der Planung enthalten. Im Übrigen wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

g) Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Stellungnahme vom 24.04.2018

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Denkmalnummern und das Bodendenkmal werden ergänzt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

h) Stadt Erlangen, Stellungnahme vom 27.04.2018

Beschluss:

Die Stellungnahme wird mit großer Verwunderung zur Kenntnis genommen; diese verdeutlicht die sehr seltsamen nachbarlichen Sichtweisen der Stadt Erlangen, insbesondere in Bezug auf den ungeliebten Gewerbepark Heßdorf.

Es ist festzustellen, dass die Stadt Erlangen durch eigene siedlungspolitische Entscheidungen den Siedlungsdruck auf die Umlandgemeinden massiv verstärkt und verlagert. Insoweit ist der Vorhalt hinsichtlich unorganischer Entwicklungen in den Umlandgemeinden völlig deplatziert.

Zu den Aspekten der Bedarfsermittlung und der Bevölkerungsprognose wird auf die Beschlussfassungen zu den Stellungnahmen der Höheren Landesplanungsbehörde und des Planungsverbandes Region Nürnberg verwiesen. Im Rahmen der organischen Gemeindeentwicklung ist die Gemeinde gehalten, die dafür notwendigen Einrichtungen der Infrastruktur zu schaffen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

i) Bund Naturschutz, Ortsgruppe Seebachgrund, Stellungnahme vom 26.04.2018

Beschluss:

Die Stellungnahme wird mit der Feststellung zur Kenntnis genommen, dass sich aus der Überarbeitung der Bedarfsprognose Wohnflächenreduzierungen ergeben werden. Die Zustimmung zu den Gebietsbereichen HE7-9 wird positiv zur Kenntnis genommen.

Die allgemeine Argumentation zur Wohnbauentwicklung wird nicht geteilt. Die Nachfrage nach Wohnraum, insbesondere auch aus der örtlichen Bevölkerung, kann nur durch die Schaffung neuen Wohnraumes bedarfsgemäß gelöst werden. Die ausreichende Wohnraumversorgung gehört zu den kommunalen Pflichtaufgaben.

Die im Vorentwurf dargestellten Gewerbeflächen stellen die Maximalgrößen dar. Der Bedarf wird durch die Gemeinde noch beziffert. Die Flächen werden reduziert. Das angesprochene Biotop kann bestehen bleiben.

An der grundsätzlichen Flächendarstellung eines GE an diesem Standort wird auch deshalb festgehalten, weil sich dieser Standort wegen seiner Zentralität für Einrichtungen des Katastrophenschutzes bestens eignet.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

- j) Landesbund für den Vogelschutz, Kreisgruppe, Stellungnahme vom 26.04.2018

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die notwendigen artenschutzrechtlichen Bewertungen und Prüfungen werden zu gegebener Zeit durchgeführt. Im Weiteren werden Gebietsreduzierungen erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

- k) Deutsche Telekom Technik GmbH, Nürnberg, Stellungnahme vom 04.04.2018

Beschluss:

Die Stellungnahme wird mit der Feststellung zur Kenntnis genommen, dass der FNP den Bestand und den Betrieb von Leitungen nicht gefährdet. Die Belange werden bei den späteren Fachplanungen berücksichtigt. Die vorgeschlagene Anpassung der Verkehrswege an die Leitungstrassen ist nur im Einzelfall, aber nicht generell möglich und sinnvoll.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

- l) Bayernwerk Netz GmbH, Bamberg, Stellungnahme vom 24.04.2018

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen; der Leitungsbestand wird nachgetragen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

- m) Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth, Stellungnahme vom 19.04.2018

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Bemerkung in der Begründung zum Hochwald wird überarbeitet. Die Darstellung der Gehölzflächen wird berichtigt. Der Umweltbericht und die Plandarstellung werden bezüglich der Pufferzone ergänzt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

- n) Bayerischer Bauernverband Herzogenaurach, Stellungnahme vom 25.04.2018

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Voll- und Teilaussiedlungen von Betrieben stellen einzelne Baumaßnahmen dar, die im FNP nicht in Form von Flächenzuordnungen im Sinne der vorbereitenden Bauleitplanung behandelt werden. Eine diesbezügliche Flächenprüfung ist nicht Gegenstand und Bestandteil des FNP.

Bezüglich der Ausgleichsflächen wird auf den entsprechenden Beschluss des Bayer. Landtags verwiesen. PIK-Maßnahmen sind nach der aktuellen Rechtslage vorrangig zu prüfen; für eine ausschließliche Anwendung von PIK-Maßnahmen fehlt jedoch die rechtliche Grundlage.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

o) Pledoc GmbH, Essen, Stellungnahmen vom 26.02/11.04.2018

Beschluss:

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Am überarbeiteten Entwurf wird die Fa. Pledoc erneut beteiligt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

p) **Beschluss:**

Folgende Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen:

IHK Nürnberg, Stellungnahme vom 11.04.2018

Handwerkskammer für Mittelfranken, Stellungnahme vom 26.04.2018

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erlangen, Stellungnahme vom 27.03.2018

Stadt Höchststadt a. d. Aisch, Stellungnahme vom 23.04.2018

Gemeinde Gerhardshofen, Stellungnahme vom 23.04.2018

Gemeinde Großenseebach, Stellungnahme vom 09.07.2018

Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

TOP 02 D Behandlung der im Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

aa) Fa. Megalith Daigfuss GmbH, Heßdorf-Röhrach, Schreiben vom 30.07.2019

Es wird beantragt, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 373/2 der Gemarkung Hannberg die gewerbliche Nutzfläche um ca. 2.900 qm zu erweitern. Damit sollen zusätzliche Lagerflächen geschaffen und der verkehrsmäßige Betriebsablauf optimiert werden. Nach dem Kenntnisstand der Verwaltung wurden zwischenzeitlich Fertigungsbereiche der Megalith-Gruppe nach Röhrach verlagert. Nach Auffassung der Verwaltung und des Planers ist der Antrag begründet und nachvollziehbar.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis vom Schreiben der Fa. Megalith-Daigfuss GmbH vom 30.07.2019 und stimmt der beantragten gewerblichen Flächendarstellung für eine ausschließliche Nutzung als Lager- und Fahrflächen zu.

Abstimmungsergebnis: 13 : 3

bb) Fa. Schickert GmbH, Erlangen-Dechsendorf, Schreiben vom 02.07.2019

Die Fa. Schickert beantragt, die nördlich der bestehenden Recyclinganlage liegenden Grundstücke Fl.-Nrn. 391/2, 391/3, 393 und 394/11 der Gemarkung Hannberg als Erweiterungsflächen für die bestehende Anlage darzustellen. Dieser Antrag wird mit einem zusätzlichen Flächenbedarf begründet, der sich aus der Umsetzung gesetzlicher Maßgaben des Recyclinggewerbes und daraus notwendig werdender zusätzlicher Zwischenlagerungsflächen ergibt. Diese veränderten gesetzlichen Maßgaben führen dazu, dass zwischen den einzelnen Recyclingprodukten wesentlich strenger getrennt werden muss und deshalb ein größerer Flächenbedarf entsteht. Zudem sind die Absatz- und Verwertungsmöglichkeiten sehr häufig mengenabhängig.

Im Weiteren wird zur Vereinfachung der täglichen Betriebsabläufe beantragt, das gemeindliche Wegegrundstück Fl.-Nr. 457/2 in die Betriebsflächen der Fa. Schickert einzubinden und das Grundstück zu erwerben.

Nach Auffassung der Verwaltung und des Planers sind die Anträge der Fa. Schickert begründet und nachvollziehbar.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis vom Schreiben der Fa. Schickert GmbH vom 02.07.2019 und stimmt der beantragten gewerblichen Flächenerweiterung und der veränderten Wegenutzung zu.

Abstimmungsergebnis: 14 : 2

cc) Aaron Dengler, Heßdorf-Hesselberg, Schreiben vom 30.06.2019

Herr Dengler beantragt, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 262 der Gemarkung Hesselberg eine Energiehalle in Ständerbauweise zu errichten. Unter Berücksichtigung des Gebäudebestandes ergibt sich eine diesbezügliche Planungsfläche von ca. 3.000 qm.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis vom Schreiben von Herrn Aaron Dengler vom 30.06.2019 und stimmt der beantragten Darstellung des Grundstückes Fl.-Nr. 262 der Gemarkung Hesselberg mit einem Flächenumfang von ca. 3.000 qm zu.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

TOP 02 E Beschlussfassung zum weiteren Verfahren**Beschluss:**

Der Gemeinderat billigt unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse den von der Arbeitsgemeinschaft Stadt & Land, Neustadt/Aisch, ausgearbeiteten Entwurf zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan einschließlich der Begründung, jeweils in der Fassung vom 03.11.2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0

TOP 03 Zuschussantrag des Kath. Pfarramtes Hannberg zur Errichtung weiterer Urnenkammern am Friedhof Hannberg

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 01.09.2020 war für diese Maßnahmen eine förderfähige Kostensumme in Höhe von ca. 30.700,00 € festgesetzt und ein maximaler gemeindlicher Zuschuss in Höhe von 15.350,00 € bewilligt worden. Mit Schreiben vom 22.10.2020 wurden durch das Kath. Pfarramt Hannberg Gesamtkosten in Höhe von 35.860,05 € nachgewiesen. Die genehmigte Kostensumme wurde somit um ca. 5.000,00 € überschritten; es wurde die Frage gestellt, ob die eingetretene Kostenmehrung gefördert werden kann.

Beschluss:

Die Gemeinde anerkennt den mit Schreiben vom 22.10.2020 vorgelegten Kostennachweis mit einer Kostensumme in Höhe von 35.860,05 €. In Ergänzung des Beschlusses vom 01.09.2020 (TOP 9) wird der gemeindliche Zuschussbetrag auf 17.930,00 € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0

TOP 04 Lieferung eines Wickeltisches für die Kinderkrippe Hannberg
Auftragsvergabe

Durch die Erweiterung der Kinderkrippe „Kleine Wichtel“ um eine Gruppe ist es notwendig, einen zusätzlichen Wickelraum mit einem Einbauwickeltisch auszustatten. Hierzu wurden insgesamt 3 Angebote in Absprache mit der Kitaleitung und dem Hausmeister, Herrn Maier, eingeholt und in der Sitzung des Gemeinderates vom 29.09.2020 zur Vergabe vorgelegt. Seitens des Gemeinderates war verlangt worden,

auch örtliche Firmen anzufragen. Zwei örtliche Firmen wurden noch angefragt; ein weiteres Angebot wurde abgegeben.

Nach Prüfung der Angebote durch die Verwaltung ergibt sich unter Berücksichtigung des weiteren Angebotes folgende Wertung:

Angebot 1	5.307,84 € brutto	ohne Multibox ohne Aufstiegshilfe Wert 433,78 € brutto	
Angebot 2	5.549,42 € brutto	mit Multibox als eine Möbeleinheit Aufstiegshilfe	Zur Aufbewahrung von Ersatzkleidung und Windeln pro Kind
Angebot 3	5.643,55 € brutto	mit Multibox zwei Möbeleinheiten Aufstiegshilfe	Zur Aufbewahrung von Ersatzkleidung und Windeln pro Kind
Angebot 4	5.230,44 € brutto Pauschalangebot	mit Multibox als eine Möbeleinheit Aufstiegshilfe	Zur Aufbewahrung von Ersatzkleidung und Windeln pro Kind

Nach Prüfung und Wertung der Angebote wird die Vergabe an die Fa. Konrad Reif GmbH, Heßdorf, mit einer vorläufigen Auftragssumme in Höhe von ca. 5.230,44 € brutto vorgeschlagen. Im Gegensatz zu den anderen Bietern hat die Fa. Reif einen Mehrwertsteuersatz von 16 % angesetzt; dadurch ändert sich allerdings die Bieterreihung nicht.

Beschluss:

Die Lieferung und Montage des Einbauwickeltisches für die Kinderkrippe „Kleine Wichtel“ wird entsprechend dem Angebot vom 25.10.2020 an die Fa. Konrad Reif GmbH, Heßdorf, mit einer vorläufigen Auftragssumme in Höhe von 5.230,44 € brutto vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0

TOP 05	Genehmigung des 7. Nachtrages der Fa. Lukas GmbH für zusätzlichen Reinigungsaufwand des Sanitärcontainers an der Grundschule
---------------	--

Mit Schreiben vom 05.09.2020 legte die Fa. Lukas GmbH ein Angebot zur zusätzlichen Reinigung der Sanitärcontainer vor. Aufgrund der geforderten Hygienemaßnahmen wegen des Covid-19-Virus muss pro Woche durch die Reinigungsfirma eine zusätzliche Reinigung der Sanitärcontainer erfolgen. Der Fäkalientank muss aufgrund der höheren

Frequentierung (öfteres Händewaschen etc.) ca. alle zwei Wochen entleert und wöchentlich mit zusätzlichem Verbrauchsmaterial ausgestattet werden.

Die Kostenzusammenstellung beläuft sich bei einer 40-wöchigen Laufzeit, beginnend ab Mitte März 2020, auf insgesamt 26.431,33 € brutto. Der Einheitspreis pro Woche beträgt 555,28 € netto; abgerechnet wird nach Wochen. Hierbei handelt es sich in vollem Umfang um zusätzliche coronabedingte Leistungen, die im Ursprungs-LV nicht enthalten waren.

Die Mietzeit läuft maximal bis Jahresende 2020; beim Jour-Fix-Termin vom 02.11.2020 wurde eine schnellstmögliche Beendigung des Mietverhältnisses besprochen und eine eigene Lösung thematisiert.

Die angebotenen Einheitspreise wurden vom Architekten unter Zugrundelegung der Angebote der einschlägigen Entsorgungsfirmen geprüft.

Nach Prüfung und Wertung des Angebotes wird empfohlen, die Leistungen für die zusätzlichen Reinigungsarbeiten mit einem Gesamtauftragswert in Höhe von 26.431,33 € brutto an die Fa. Lukas zu vergeben. Derartige Kosten sind in der Kostenberechnung nicht enthalten; diese sind als Nebenkosten der Kostengruppe 700 zuzuordnen.

Nach Auskunft der Bauleitung, Herrn Dorweiler, hat die Fa. Lukas vor der Coronakrise den angemieteten Sanitärcontainer gepflegt und gereinigt. Im Rahmen der Hygienekonzepterstellung für die Baustelle wurde diese Leistung dann an einen Subunternehmer übergeben, da die Fa. Lukas den erhöhten Wartungs- und Pflegeaufwand nicht mehr leisten konnte. Die im Nachtrag genannten entstandenen Kosten sind im Bautagebuch dokumentiert.

Die Beschlussfassung des Nachtrages bezüglich der Entsorgung von Pflastersteinen wird vertagt. Die Pflastersteine sind noch nicht definitiv entsorgt.

Zu diesem Punkt entsteht eine umfassende Diskussion. Herr Stiegler kritisiert die Zeitschiene; dieser Nachtrag hätte schon lange vorgelegt werden können. Herr Schüßler stellt die Frage, ob der Nachtrag rechtzeitig unter Berücksichtigung der LV-Vereinbarungen als Regiearbeit angemeldet worden ist. Die Sachargumentation sei sehr „dünn“; es sollte daher eine Kompromisslösung angestrebt werden.

Eine Beschlussfassung wird vertagt; ggf. soll die Bauleitung im Gemeinderat weitere Informationen und Begründungen geben.

TOP 06 Verschiedenes

a) In Kürze ist der Straßenname für das neue Baugebiet „Heßdorf-Süd“ festzulegen. Herr Bürgermeister Rehder bittet die Mitglieder des Gemeinderates, einstweilen diesbezügliche Überlegungen anzustellen.

b) Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet voraussichtlich am 24.11.2020 um 19.00 Uhr statt

c) Auf Nachfrage von Herrn J. Ort wird mitgeteilt, dass für die Parkplatzarbeiten am Sportgelände der SpVgg Heßdorf derzeit die Angebotseinholung läuft.

Heßdorf, 04.11.2020



Rehder
1. Bürgermeister



Hofmann
Schrifführer